

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0871/16

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung WA-Erfurter Sportbetrieb vom 21.04.2016 zum TOP 4.2 - Westtribüne (Drucksache 0656/16)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

In der Stellungnahme zur Drucksache 0680/16 wurde durch den Erfurter Sportbetrieb u. a. mitgeteilt, dass es zum Bauzustand der Westtribüne (Steigerwaldstadion) keine schriftlichen Unterlagen vor den Jahren 2010/2011 vorliegen. Es wurde gebeten zu prüfen, ob im Bauamt oder gegebenenfalls im Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung diesbezüglich Unterlagen befinden, die eventuelle Schäden oder Mängel der Westtribüne des Steigerwaldstadions dokumentieren. Wenn festgestellt wurde, dass keine Unterlagen vorliegen, was wurde seither durch die Werk- oder Dezernatsleitung unternommen? Wurden gegebenenfalls rechtliche Schritte eingeleitet?

Die der Fragestellung vorangestellte Feststellung, dass seitens des ESB mitgeteilt worden wäre, es gäbe keine Unterlagen zum Bauzustand, gibt die Antwort des ESB auf die Fragestellung zu Punkt 6 der DS 0680/16 nicht zutreffend wieder.

6. Gab es in den ersten Planungsphasen der Verwaltung Kostenmodelle, in denen Sanierung und Abriss/Neubau der Westtribüne gegenübergestellt wurden? Wenn nicht, warum nicht?

Ergänzend zu 4. und 5. kann hier nur ausgeführt werden, dass solche Planungen im ESB nicht bekannt sind. Da es sich um Vorgängen aus den Jahren 2010 / 2011 handelt, schriftliche Unterlagen dazu nicht vorliegen und damals handelnde Personen heute nicht mehr Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind, könnten über das "Warum" nur Spekulationen angestellt werden.

Es wurde demnach durch die Werkleitung lediglich dargestellt, dass derartige Planungen nicht bekannt sind. Die ursprüngliche Frage zielte ferner auf mögliche Kostenvergleiche zwischen Sanierung und Abriss/Neubau. Es liegen diesseits weder Unterlagen aus den Jahren 2010/2011 vor, noch sind der Werkleitung derartige Unterlagen bekannt, in denen der Abriss der Westtribüne als Alternative gegenständlich wird. Folglich kann seitens der Werkleitung lediglich gemutmaßt werden, dass in den Jahren 2010/2011 weder zur Sanierung noch zu einem Ersatzneubau grundlegende Überlegungen angestellt worden sind. Bereits mit Einreichung der Drucksache 0015/09 wurde seitens der damaligen Werkleitung des ESB dargelegt, dass das Stadion *"trotz der in den letzten Jahren getätigten Investitionen (Neubau Haupttribüne, Erneuerung Flutlichtanlage, Sanierung der LA-Anlagen) in vielen Bereichen nicht mehr den heutigen Anforderungen für die Durchführung hochkarätiger Wettkämpfe in der Leichtathletik und im Fußball entspricht"*. Insofern stand vermutlich der Abriss der Westtribüne ebenso wenig zur Diskussion wie der Abriss der Flutlichtanlage usw. Auch der Stadtrat hat sich mit der Drucksache 0181/09 klar zu einem "Umbau des Steigerwaldstadions" positioniert, woraus zu

schlussfolgern ist, dass lediglich die für eine moderne Wettkampfstätte notwendigen Erneuerungsmaßnahmen Gegenstand des Vorhabens sein sollten.

Die Westtribüne war zu diesem Zeitpunkt gerade einmal 15-17 Jahre alt. Es gab überdies keinerlei Anzeichen, die die fortzuführende Nutzung als Tribünenanlage einschließlich der darin befindlichen Räume in Frage gestellt hätten. Andere Aussagen lassen sich auch aus den regelmäßig gemeinsam mit dem Bauamt durchgeführten Bauzustandsbesichtigungen nicht ableiten. Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung hat beginnend mit der Gründung des ESB sukzessive die Objektbetreuung für das Sondervermögen des ESB an diesen abgegeben, so dass auch hier keine gegenteiligen Informationen einzuholen sind.

Bereits mit Stadtratsbeschluss zur DS 1205/11 hat der Stadtrat den Beschluss über die Reduzierung des städtischen Eigenanteils von 8 Mio. EUR (DS 0181/09, BP 03) auf 4,8 Mio. EUR entschieden. Im Sinne der Realisierung der ursprünglichen Ziele der GRW-Richtlinie, das Stadion zu einer polyvalenten und multifunktionalen Anlage umbauen zu wollen und hierdurch den Tourismus zu fördern, konnte die fast ausschließlich der sportlichen Nutzung zugängliche Westtribüne kein Gegenstand der ursprünglichen Planungen sein. Ausnahmen bilden hier lediglich die im Gesamtkonzept notwendigen Maßnahmen der Erneuerung der Sitzschalen, Anpassung des Leitsystems, Umbau und Neuanschlüsse Strom- und Fernwärmeversorgung, Einbindung in die Sicherheitssysteme (insb. ELA und BMA), Wiederherstellung des Bestandszustandes bei Eingriffen in das Gebäude. Ungeachtet der Frage einer möglichen Förderfähigkeit wären Überlegungen zum Abriss und Neubau der Westtribüne aufgrund

- der Begrenzung des städtischen Anteils und damit fehlender freier Finanzmittel für den erforderlichen Eigenanteil eines derartigen Vorhabens,
- der Annahme eines bestehenden Bestandsschutzes und dem damit verbundenen Ausschluss weitergehender Maßnahmen an der Westtribüne
- des zum Zeitpunkt der Planung noch bestehenden Restwertes sowie
- der bestehenden Fördermittelbindung auf die Bestandtribüne

nicht vermittelbar gewesen.

Erst 2015/2016 im Zusammenhang mit der Prüfung der Brandschutzplanung durch den Sachverständigen und dem damit verbundenen Wegfall des Bestandsschutzes sowie nunmehr erforderlicher zusätzlicher Maßnahmen lagen überhaupt erste Anhaltspunkte vor, eine derartige Überlegung zu thematisieren.

Die Tatsache, dass demnach kein Kostenmodell zu Abriss/Neubau bzw. Sanierung der Westtribüne aus den Unterlagen ersichtlich ist, dürfte folglich dem Umstand geschuldet sein, dass im Planungszeitraum 2010/11 eine Zweckmäßigkeit/Notwendigkeit hierzu ebenso wenig gesehen wurde wie zur Errichtung eines neuen Stadions "auf der grünen Wiese". Der Stadtrat hat im Zusammenhang mit den durch diesen zu treffenden Entscheidungen ebenfalls mehrheitlich das Konzept des Erhalts der Westtribüne bestätigt, so dass offenkundig auch diesseits keine gegenteilige Auffassung bestand.

Somit gibt es seitens der Dezernats- und Werkleitung auch keine Verdachtsmomente, die die nähere Untersuchung des Sachverhaltes oder gar rechtliche Schritte begründen würden.

Anlagen

gez. Batschkus/Cizek
Unterschrift Werkleitung

11.05.2016
Datum